Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
820/364/2023

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 05.09.2023	Aktenzeichen: 820		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Hauptausschuss Werksausschuss GML Stadtrat	04.09.2023 12.09.2023 14.09.2023 26.09.2023	Vorberatung N Vorberatung Ö Vorberatung Ö Entscheidung Ö	

Betreff:

Nachtragswirtschaftsplan 2023 des Gebäudemanagements Landau - Eigenbetrieb

Beschlussvorschlag:

a) Der Stadtrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Gebäudemanagement Landau" für das Jahr 2023 mit den Betriebszweigen Gebäudebestand, Wohnhausbesitz, IT Abteilung und den nachfolgenden Zahlen:

Erfolgsplan:

Erträge	22.863.270,00 EURO
Aufwendungen	22.863.270,00 EURO
Differenz	0,00 EURO

Vermögensplan:

Einnahmen	27.821.500,00 EURO
Ausgaben	27.821.500,00 EURO

Der Gesamtbetrag der Kredite 2023 wird
festgesetzt auf 16.390.000,00 EURO.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur
Liquiditätssicherung (Kassenkredite)
wird festgesetzt auf 5.000.000,00 EURO.

b) Der im Rahmen der Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 vorgesehene Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

Wirtschaftsjahr 2024	21.034.558,00 EURO
Wirtschaftsjahr 2025	6.870.000,00 EURO

Für die Summe der Verpflichtungsermächtigungen müssen voraussichtlich Investitionskredite in folgender Höhe aufgenommen werden

Wirtschaftsjahr 2024:	18.875.884,00 EURO
Wirtschaftsjahr 2025	769.690,00 EURO

Die Maßnahmen der Finanzplanung stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Rahmen der aufsichtsbehördlich genehmigten Gesamtkreditermächtigung für die Stadt Landau in der Pfalz.

c) Der Stadtrat beschließt die Stellenübersicht für den Eigenbetrieb Gebäudemanagement Landau

Begründung:

Durch das Gebäudemanagement Landau wurde analog zur Aufstellung des Nachtrages bei der Stadtverwaltung Landau ein Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 erarbeitet.

Im Nachtragsvermögensplan 2023 erhöhen sich die Ausgaben nunmehr auf 27.821.500 EURO und damit um 1.347.323 EURO.

Ausschlaggebend hierfür sind im Wesentlichen die Berücksichtigung von Mitteln für die Unterbringung von geflüchteten Menschen, dem projektierten Bau einer Mensa in der KARS und verschiedene Ansatzerhöhungen.

Ansatzerhöhungen zum Beispiel bei:
- der Grundschule Queichheim um 200.000 €
- Kita Ponyhof um 150.000 €

Ansatzverringerungen, aufgrund von (Teil-)Verschiebungen in das Jahr 2024 oder Veränderungen, Beispiele:
- Tribünenerweiterung Sporthalle West, andere Ausführung: 1.468.000 €
- Schulungsraum Verkehrsschule (Verschiebung): 430.000 €
- Sanierung Danziger Platz: 250.000 €

Folgende Ansätze sind zum Beispiel hinzugekommen:

Unterkünfte (Anteil) für geflüchtete Menschen:	1.500.000 €
KARS Planungskosten Mehrzweckraum mit Mensa:	40.000 €
Konzepterstellung Verwaltungsbauten:	100.000 €
Horstsportplatz Architektenwettbewerb:	100.000 €

Durch die verschiedenen Veränderungen ist die bisher veranschlagte Kreditaufnahmeermächtigung von 15.349.500 EURO auf nunmehr 16.391.000 EURO und damit um 1.040.500 EURO zu erhöhen. Hier werden Summen für eine Vorfinanzierung der Haardtstraße benötigt, die nach Fertigstellung anteilig getilgt werden können (Voraussichtlich 1. Quartal 2025).

Im Nachtragserfolgsplan sind alle drei Sparten des Erfolgsplans ausgeglichen. Das bisher geplante Defizit verringert sich um 3.390.677 EURO auf nunmehr 0 EURO.
Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage sowie den Gewinnvorträgen der Vorjahre ist damit nicht mehr erforderlich.

Ausschlaggebend für die insgesamt positiven Veränderungen in der Sparte Gebäudebestand sind verschiedene Ansatzkorrekturen sowie in der Hauptsache verringerte Aufwendungen, Auflösung von Rückstellungen, Verschiebungen von Maßnahmen aufgrund der zunächst erforderlichen Schaffung formeller Voraussetzungen sowie einer sachorientierten Aufgabenkritik und einer

Personalressourceneinschätzung in Bezug auf die Summe aller projektierten Maßnahmen.

Die bisher im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen müssen, aufgrund der Verschiebungen bei verschiedenen Maßnahmen, angepasst werden, um ein Weiterführen der Arbeiten zu gewährleisten. Die Verträge wurden hierzu zum Teil bereits abgeschlossen. Weiterhin ist die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen gerade bei den Schulerweiterungen und Kindertagesstätten unbedingt erforderlich, um den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Für die Gesamtsummen der Verpflichtungsermächtigungen stehen jedoch nicht ausreichend sonstige finanzielle Mittel zur Verfügung, so dass diese in zukünftigen Jahren zu Kreditaufnahmen führen werden.

Die Stellenübersicht hat sich in der Gesamtzahl um 2,8 Stellen zum Wirtschaftsplan 2023 verändert. Bis zur Aufstellung des Nachtrages konnten die Erfordernisse der Stellenanpassungen ermittelt und voruntersucht werden. Diese sind Stellenbesetzungen in der IT, die künftige Berücksichtigung von 1,5 Hausmeisterstellen für die Sparte Wohnungsbau und eine Verwaltungsfachkraftstelle für den technischen Bereich. Für die im letzten Halbsatz genannten Stellen werden die Personalkosten erst im Wirtschaftsplan 2024 veranschlagt.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: GML
Haushaltsjahr: 2023
Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐ / Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:
Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐ / Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐ / Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:
Förderbescheid liegt vor: Ja ☐ / Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐ / Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein X
Begründung: Entfällt, da finanztechnische Darstellung bzw. Abwicklung.

Anlagen:

Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: